

## Corona-Update: Information Nr. V im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

Am 17.3.2020

### Verlängerung der Frist: Aussetzen der Aktivitäten bis 19.4.2020

Die ursprüngliche Empfehlungen, Gottesdienste, Veranstaltungen und Gruppentreffen bis 5.4.2020 (Palmsonntag) auszusetzen, ist aufgrund des Erlasses des Landes Schleswig-Holstein nun bis 19.4.2020 verlängert. Damit sind nun auch alle Gottesdienste in der Karwoche und alle Ostergottesdienste abzusagen und auch Konfirmationsgottesdienste bis 19.4.2020.

Wir als Pröpstinnen und als Propst empfehlen Ihnen, die Eltern jetzt schon dahingehend zu informieren, dass eventuell auch die Konfirmationen im Mai abgesagt werden müssen, wenn staatliche Erlasse dies erfordern.

Und: Überlegen Sie doch rechtzeitig, wie Sie in der Karwoche und zu Ostern die Botschaft überbringen wollen. Für einen Ideenaustausch können Sie diese gerne auch an Anja Pfaff weitergeben, die sie in eines der nächsten Updates aufnimmt.

### Erlass auf Bundesebene: Absage von Treffen aller Art und Umstellung auf Video oder Telefon

Der Bund hat am Montag, 16.3.2020 mit seiner "Leitlinie zum einheitlichen Vorgehen zur weitere Beschränkung von sozialen Kontakten" darauf hingewirkt, dass alle Bundesländer ab sofort die gleichen Schutzmaßnahmen zur Verbreitung des Corona-Virus treffen. **Seitdem ist bundesweit geregelt, dass Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und bei anderen Glaubensgemeinschaften verboten sind, untersagt sind auch Zusammenkünfte unter freiem Himmel.** Bestattungen können - sofern sie nicht verschoben werden können - im kleinsten Kreis unter freiem Himmel auf dem Friedhof stattfinden. (Siehe unten)

Generell gilt es, soziale Kontakte - wo immer möglich - zu beschränken - und das sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, auch alle Gremiensitzungen - soweit möglich - abzusagen oder auf Telefon- oder Videokonferenzen umzustellen. Auch Empfehlungen zu alternativen, selbstorganisierten Treffen, z.B. zur gemeinsamen Kinderbetreuung, wie gestern noch angeregt, bitten wir Sie zu unterlassen.

### Richtlinie der Nordkirche zu Bestattungen: Kirchliche Bestattungen vorerst nur noch am Grab im engsten Familienkreis

Kirchliche Bestattungen sollen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) bis auf weiteres nur noch unter freiem Himmel am Grab und im engsten Familienkreis stattfinden. Trauerfeiern in geschlossenen Räumen wie Kirchen, Kapellen oder Trauerhallen sind vorerst ausgesetzt. Das gilt für Urnen- und Erdbestattungen. In der Nordkirche werden damit zugleich die Anordnungen und Empfehlungen von Landkreisen, Landesregierung und Bundesregierung umgesetzt. Wo vor Ort bislang noch andere behördliche Regelungen gelten, sollen diese nur im Ausnahmefall genutzt werden.

Zum Schutz der Hinterbliebenen werden Trauergespräche möglichst per Telefon oder auf digitalen Wegen geführt; ansonsten sind die behördlichen Schutzvorschriften einzuhalten. Erst dann, wenn es die Behörden wieder zulassen, können Trauerfeiern und Gedenkgottesdienste zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder zum Beispiel am Jahrestag der Beisetzung angeboten werden.

Die derzeitige Situation ist gerade für Trauernde sehr schmerzhaft. Daher ist die seelsorgerliche Begleitung für sie in dieser Zeit besonders wichtig und wird vorerst über Telefon und digitale Kommunikation geleistet. Pastorinnen und Pastoren bitten die Angehörigen derzeit in vielen Gesprächen um Verständnis für die Schutzmaßnahmen. Im Rahmen der behördlichen Anordnungen und Empfehlungen wird für einen würdigen Abschied gesorgt – und zugleich dem Schutz der Hinterbliebenen Rechnung getragen.

### Fragen aus den Kirchengemeinden

#### Bestattungen:

**Frage:** Da wir als Kirche keine Gottesdienste mehr machen dürfen, schlagen die Bestatter\*innen nun vor, dass die Gottesdienste in ihren Aussegnungshallen stattfinden. Ist das erlaubt?

**Antwort:** Nein! Es sollen keine Zusammenkünfte mehr in geschlossenen Räumen stattfinden. Bestattungen im kleinsten Kreis auf dem Friedhof unter freiem Himmel sind möglich.

**Frage:** Sollen die Teilnehmer\*innen weiterhin bei Beerdigungen Namen und Adresse hinterlassen?

**Antwort:** Nein, das ist nicht nötig. Da es sich um den engsten Familienkreis handeln wird, wird bekannt sein, wer vor Ort

ist.

**Frage:** Sind Trauergespräche noch möglich?

**Antwort:** Die Trauergespräche sollen - wenn irgend möglich - telefonisch geführt werden.

## Öffnen der Kirchen

**Frage:** Ist es trotz Erlass des Landes Schleswig-Holstein geraten, die Kirchen offen zu halten zur Einkehr und zum Gebet?

**Antwort:** Nein. Wir bitten, zum Schutz der Menschen die Kirchen zu schließen, weil keine ausreichende Kontrolle und Hygienesicherheit möglich ist.

## Taufen und Trauungen

**Frage:** Da Trauungen und Taufen nun nicht mehr in Kirchen stattfinden dürfen, planen wir diese - so wie Beerdigungen - auch unter freiem Himmel. Ist das erlaubt?

**Antwort:** Nein, Versammlungen sind auch unter freiem Himmel untersagt. Die einzige Ausnahme sind Bestattungen.

## Austragen von Gemeindebriefen:

**Frage:** Dürfen die Konfirmand\*innen oder andere Personen weiter Gemeindebriefe austragen?

**Antwort:** Ja, allerdings nicht in Gruppen und nicht mit persönlichen Schnacks an der Haustür bzw. persönlicher Übergabe an jeden einzelnen Empfänger. Einzelpersonen dürfen sich an der frischen Luft bewegen und damit auch Gemeindebriefe austragen.

## Update aus dem Diakonischen Werk

auf Grund der beschlossenen Maßnahmenpakete der Bundesregierung, der Landesregierung Schleswig-Holstein und der örtlichen Behörden gegen die Ausbreitung des Corona-Virus das Diakonische Werk zum Schutz unserer Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen heute folgende Maßnahmen beschlossen:

- Wir in der Diakonie haben eine Mitverantwortung dafür, dass wir gerade in Krisenzeiten für die Menschen da sind. Arbeits- und Anwesenheitspflicht bleibt bestehen, in Einzelfällen wird die Möglichkeit des Home-Office genutzt.
- Wir halten unser Beratungsangebot so lange wie möglich an allen Orten aufrecht, allerdings mit deutlichen Einschränkungen:
- Offene Sprechstunden finden auf unabsehbare Zeit nicht mehr statt.
- Beratungsangebote finden nur noch per E-Mail oder Telefon statt.
- Persönliche Einzeltermine werden nicht mehr vereinbart. Nur noch in dringenden Notfällen nach Ermessen der Verantwortlichen (Risikobewertung!!) können Ausnahmen gemacht werden und dies auch nur, wenn die Abstandsregeln einzuhalten sind und die Hygienevorschriften eingehalten werden können.
- Gruppen- und Gemeinschaftsveranstaltungen finden nicht mehr statt.
- Für Wohnungslose stehen der Tagestreff und die Treppe für Notfälle und nach vorheriger telefonischer Absprache für Einzelpersonen (Duschen, Essen) noch zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden unsere Heilpädagogischen Einrichtungen in Süderbrarup und Schuby werden den Kontakt zu den Eltern und Kindern per Telefon aufrechterhalten und die Eltern hinsichtlich heilpädagogischer Fördermaßnahmen beraten.

Die aktuellen Erreichbarkeitszeiten / Kontakte sowie die Änderungen entnehmen Sie bitte auch der Homepage des Diakonischen Werkes.

## Informationsportal der Nordkirche im Internet:

Unter [www.aktuell.nordkirche.de](http://www.aktuell.nordkirche.de) veröffentlicht die Nordkirche inzwischen auf einer Sonderseite eine ständig erweiterte Übersicht – unter anderem mit ihrer aktuellen Handlungsempfehlung angesichts der Corona-Ausbreitung, einem Nachrichtenüberblick zum Thema sowie Hinweisen auf Gottesdienste und weitere geistliche und seelsorgerliche Angebote über Internet und Social Media, Fernsehen und Radio. Zu finden sind dort auch eine Anleitung und entsprechende Hinweise, um Andachten, Gottesdienste, Predigten und Gebete selbst über die sozialen Netzwerke live zu streamen.